

## Ein Skandal verdient seine historische Würdigung Ermittlungsakten zum Fall Daubmann im Generallandesarchiv

Über dem aktuellen Interesse, das aufsehenerregende Ereignisse erwecken und das von den Medien angefacht und eine Zeitlang wachgehalten werden kann, scheint die in gebotener zeitlicher Abstand fällige wissenschaftliche Aufarbeitung an Reiz zu verlieren, da ja vermeintlich das meiste schon irgendwie bekannt geworden sei. Insbesondere politische und gesellschaftliche Skandale geben Aufschluß über die Mentalität der durch sie aufgewühlten Bevölkerung, was sich erst aus der Rückschau so recht würdigen läßt. Unabdingbare Voraussetzung dazu ist aber die Einsichtnahme in die authentischen Quellen über die betreffenden Vorgänge. Da sich auch schon die Zeitgenossen über die Besonderheit solcher Fälle im klaren waren und nicht selten eine verfrühte vorarchivische Nachfrage nach solchen Unterlagen einsetzte, kann deren Überlieferung und schließliche Archivierung nicht selten gefährdet sein, so auch im vorliegenden Fall. Er sei kurz skizziert.

Der 1898 geborene Karl Ignaz Hummel, der wegen Betrugs, Diebstahls und Fahnenflucht bereits mehrfach vorbestraft war, hatte sich 1931 in Offenburg als Schneider niedergelassen. Im Mai 1932 in Not geraten, verließ er seine Frau mit dem Vorsatz, in die Fremdenlegion einzutreten. Nach einem mißglückten Versuch in Straßburg fuhr er mit dem Rad Richtung Afrika bis in die Gegend südlich von Neapel, gab aber dort seinen Plan erschöpft und mittellos auf. Um sich die Heimreise zu erleichtern, schrieb er den Eltern des im Ersten Weltkrieg vermißten Oskar Daubmann aus Endingen am Kaiserstuhl, den er dort als Schulkameraden kennengelernt hatte, am 17. Mai 1932 einen Brief, in dem er sich als ihr Sohn ausgab, der nach Gefangenschaft und Strafhaft aus Algerien habe fliehen und nach Italien gelangen können. Man möge ihm Papiere schicken, damit er auf dem deutschen Konsulat in Neapel legitimiert werde und heimreisen könne. Nicht abgesehen hatte er offenbar die Wirkung dieser Nachricht, die in der national aufgeladenen Stimmung weiter Kreise als Sensation empfunden wurde. Dies hatte zur Folge, daß monatelang die Ungereimtheiten von Hummels Schilderungen aus dem Bewußtsein verdrängt und vorgebrachte Bedenken weggefegt wurden. Schon in Chiasso empfing ihn ein Ehemaliger aus Daubmanns Regiment und begleitete ihn nach Freiburg im Breisgau; ab Luzern war ein Journalist mit im Zug. Sich dieser Zwangslage durch Flucht zu entziehen, gelang ihm nicht mehr. Durch mehrere Zufälle und durch sein Betrübertalent begünstigt, machte er sich weiten Kreisen glaubwürdig, auch den Eltern Daubmanns. Das badische Landespolizeiamt leitete sofort Ermittlungen ein, die aber lange Zeit nicht der Identität,

sondern nur dem Wahrheitsgehalt der Aussagen galten. Auf diplomatischem Weg von Frankreich geforderte Aufschlüsse über diesen Fall mußten ergebnislos bleiben. Dies kam verwandtschaftlich eingestellten Kreisen sehr gelegen, und sie verstanden es, Hummel, nachdem er sich krankheitshalber eine Atempause hatte verschaffen können, für eine ausgedehnte Vortragstätigkeit geradezu abzurichten. Sein Mentor war dabei Daubmanns ehemaliger Bataillonskommandeur, ein Gewerbeschuldirektor in Sigmaringen. Sogar ein mit dessen Hilfe verfaßtes Buch über *Daubmanns* Leiden und Flucht wurde zur Subskription ausgeschrieben. Die von vielen Zeitungen angefachte Stimmung nahm Züge einer Massenhysterie an. Erst nach einem erneuten Verhör am 10. Oktober mit Prüfung einer angeblichen Bajonettstichnarbe, die aber nur eine gewöhnliche Operationsnarbe war, und durch ihm in einer Überrumpelungsaktion abgenommene Fingerabdrücke konnte Hummel entlarvt werden. Nun hatten andere Kreise als zuvor ihren Skandal, zumal nicht nur die Eltern Daubmann, sondern mit ihnen die Hoffnung von vielen Angehörigen Vermißter grausam getäuscht worden waren. Für diese Tat verurteilte das Landgericht Freiburg Hummel im Januar 1933 zu zwei Jahren und sechs Monaten Gefängnis, jedoch ordnete es 1935 eine nachfolgende Sicherungsverwahrung an, die schließlich bis zu seiner Befreiung durch die Alliierten im Mai 1945 währte.

Zweifelloos hat der Fall Daubmann über sein damaliges aktuelles und das später – nach verständlichem Totschweigen in der NS-Zeit – einsetzende historische Interesse hinaus eine weitgehende Relevanz in vielerlei Hinsicht, etwa in der Art der öffentlichen Wahrnehmung eines solchen Vorgangs, seiner Aufarbeitung durch die Medien einer- und die zuständigen staatlichen Stellen andererseits, seiner psychologischen und seiner kriminologischen Dimension. Was Wunder, daß die in den 1960er Jahren einsetzenden Veröffentlichungen eher der Merkwürdigkeit dieses Rechtsfalls galten oder die Absicht verfolgten, eine seinerzeit eingetretene kompromittierende Wirkung abzuschwächen. Am deutlichsten wird dies in einer etwas effekthascherisch aufgemachten Buchveröffentlichung von 1981, die Endingen aus dem schiefen Licht, in das dieser Ort 1932 geraten war, wieder herauszurücken gedachte. Sehr aufschlußreich ist die Art und Weise, in der diese Veröffentlichungen stillschweigend auf die damals noch in den Entstehungsstellen vorhandenen Unterlagen zugegriffen haben. Es handelt sich dabei erstens um die im Badischen Landespolizeiamt im wesentlichen 1932 entstandenen kriminalpolizeilichen Ermittlungsakten und um die

Straf- und Haftakten des Badischen Landgerichts Freiburg. Erstere sind erst vor wenigen Monaten in einem Dienstzimmer gefunden und durch die Landespolizeidirektion Karlsruhe an das Generallandesarchiv Karlsruhe abgegeben worden, letztere gelangten bereits 1981 in das Staatsarchiv Freiburg. In beiden Fällen bildeten die betreffenden Akten aus guten Gründen eine eigenständige Abgabe. In den Strafakten findet sich eine Notiz, daß sie für einen Fernsehfilm des SWF *Held ohne Taten* herangezogen worden waren; 1949 schon waren sie an eine Nervenklinik ausgeliehen gewesen, um einer medizinischen Dissertation als Quelle zu dienen. 1950 forderte sie das damalige Badische Ministerium des Kultus und Unterrichts in Freiburg im Breisgau ohne Angabe von Gründen an. Als sie 1969 endlich erfolgreich wieder zurückgefordert wurden, hatten sie dem Autor des oben genannten Buchs und einem weiteren Interessenten zur Verfügung gestanden. Die Ermittlungsakten wurden ebenfalls vorarchivisch genutzt. Zunächst einmal dokumentiert eine Aufschrift *Schulungsakte – nicht vernichten!* ihren Charakter als Lehrbeispiel in der kriminalpolizeilichen Ausbildung. Dies hätte aber nicht unbedingt eine Sicherheit für die letztendlich anstehende Archivierung bedeutet. Denn 1968 erbat sich ein das Fach Kriminologie lehrender Amtsgerichtsrat die Akten bei Aussonderung zu seiner dauernden Verfügung; dieses Ansinnen wurde jedoch glücklicherweise unter Verweis auf die Richtlinien über die Führung kriminalpolizeilicher Personalakten abgewiesen. Der Nämliche muß die Akten aber zu Gesicht bekommen haben und veröffentlichte auch Artikel über den Fall, jedoch ohne Angabe dieser Quelle. Dieses ohne Berücksichtigung historischer Methoden auskommende, aber verständliche fachliche Interesse führte jedoch auch zu einem Überlieferungsverlust. 1935 überstellte nämlich der Oberstaatsanwalt beim Landgericht Freiburg dem Badischen Landespolizeiamt eine Anzahl Schriftstücke und Bilder zur Verwendung für das damals neu errichtete Landeskriminalmuseum; diese sind verschollen. Glücklicherweise nicht verschollen ist das auf dem gleichen Weg erst 1943 nach Karlsruhe gelangte Hauptbeweisstück, der Brief Hummels aus Italien an die Eltern Daubmann, der nicht mehr ins Museum, sondern in die Ermittlungsakte – wo man ihn nicht vermuten würde – gelangte. Dieser Umstand und eine Fülle äußerst aufschlußreicher, auch bildlicher Quellen machen diese zu dem wohl wichtigsten Teil der Überlieferung. Der Zugriff der Nutzerschaft darauf ist nun frei, damit auch der Weg für eine umfassende historische Aufarbeitung jenes höchst zeittypischen Geschehens am Vorabend des *Dritten Reichs*, die das Zitieren der genutzten Quellen nicht zu scheuen braucht ■ Rödel